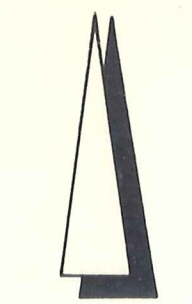


BEBAUUNGSPLAN III. Fertigung
(NEUFASSUNG)
ELLERSTADT
„KIRCHGEWANNE“

M. 1:1000



TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. Dachausbildung: Satteldach oder Walmdach, 36° - 40° Dachneigung
2. Dacheindeckung: Keine helle Farbe
3. Nicht zulässig sind Gaupen und Zwerggiebel

geändert nach Rücksprache mit der Bezirksregierung am 7.4.1970

ZEICHENERKLÄRUNG

- a) Grenzen:
- Grenze des Geltungsbereichs
 - - - - - Baulinie
 - - - - - Baugrenze
 - geplante Flurstücksgrenzen
 - - - - - bestehende Flurstücksgrenzen
 - bestehende Straßen öffentlich
 - - - - - private Straßen und Wege
 - öffentliche Straßen und Wege geplant
 - · - · - Grenze zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung
- b) Baugebiete: Jeweils von Straße zu Straße
- (A) Hausgruppe, geschl. Bauweise, eingesch.
 - (B) Einzelhäuser, offene Bauweise, zweigesch.
 - (C) Doppelhäuser, offene Bauweise, zweigesch.
 - (D) Reihenhäuser, offene Bauweise, zweigesch.
- c) Gebäude:
1. Bestehendes Hauptgebäude mit Firstrichtung
 2. Bestehendes Nebengebäude
 3. Geplante Gebäude mit Satteldach und Firstrichtung
 4. Geplante Gebäude mit Flachdach
 5. Maßangaben ± 13.00
 6. Radienangaben bei Straßenabrundungen
 7. Flurstücksangaben
 8. Sichtdreieck, Bauwerke jeder Art unzulässig
Bepflanzung max. 1 m hoch gemessen von Straßenkronen. Einzäunung darf die Sicht nicht behindern.
 9. Böschung
 10. Zahl der Vollgeschosse zwingend
 11. Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze.
- offene Bauweise



1.) Dieser Bebauungsplan mit textlicher Festsetzung und Begründung lag nach ordentlicher Bekanntmachung am 23.4.1970 in der Zeit vom 8. Mai 1970 bis einschließlich den 8. Juni 1970 öffentlich aus. Während dieser Zeit gingen keine Bedenken und Anregungen ein, über die der Gemeinderat am beschlossen hat.

Die Benachrichtigung der Beschwerdeführer über das Ergebnis der Überprüfung ihrer Bedenken und Anregungen erfolgte am Der Plan mit textlicher Festsetzung wurde vom Gemeinderat am 11.6.1970 als Satzung beschlossen.



Ellersstadt, den 1. JULI 1970
[Signature]
Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk der Bez. Regierung

III. Fertigung **Genehmigt**

mit Verfüg. v. 21. Aug. 1970
Az. 421-521 *[Signature]*
den 21. Aug. 1970
Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz
Im Auftrag:
Ds. *[Signature]*

Ausgefertigt:
Ellersstadt, den 06. April 1993

[Signature]
Reitz, Ortsbürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch.

PLANFERTIGER:
EIWOBAU FRANKFURT
6 Ffm. Grünburgweg 69 Tel. 72 02 56

BEARB. 3.4.70 HAUPT GEPR. *[Signature]*



BAUVORHABEN DER EIWOBAU FRANKFURT:

8 BUNGALOWS	TYP 130
22 DOPPELHÄUSER	TYP 643
20 ECKHÄUSER	TYP 643
33 MITTELHÄUSER	TYP 625
83 EINHEITEN	

